



April 2017

Eigenblutbehandlung durch Heilpraktiker

Liebe Mitglieder des FDH,
wir möchten Sie über eine aktuelle Aktivität von Landesbehörden gegen die Ausübung von Eigenblutbehandlungen durch Heilpraktiker informieren und Ihnen dazu Hilfestellung anbieten.

Zur Erinnerung

Blutzubereitungen sind Arzneimittel und fallen damit unter das Arzneimittelgesetz (AMG). Ein Heilpraktiker (Arzt, Zahnarzt) darf ein Arzneimittel herstellen, wenn es unter seiner „unmittelbaren fachlichen Verantwortung zum Zwecke der persönlichen Anwendung bei einem bestimmten Patienten“ hergestellt wird (§ 13 Abs. 2b AMG). Dieser Vorgang bedarf keiner besonderen Erlaubnis, er muss jedoch bei der zuständigen Arzneimittelüberwachungsbehörde angezeigt werden (§ 67 Abs. 2 AMG).

Das Ereignis

Im April erhielten Heilpraktiker-Berufsverbände ein Schreiben von der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions- und Betäubungsmittelwesen (AG AATB).

Dieses Gremium hat sich mit der Thematik der erlaubnisfreien Herstellung von Arzneimitteln befasst und hier mit dem Schwerpunkt Eigenblutprodukte. Nach Auffassung der AG AATB werden eine Reihe von Eigenblutbehandlungen durch Heilpraktiker nicht von den Ausnahmenvorschriften des Transfusionsgesetzes (TFG) erfasst, was bedeutet, sie würden unter Arztvorbehalt stehen.

Der Ausnahmeparagraph des Transfusionsgesetzes (§ 28 TFG) sieht lediglich zur erlaubnisfreien Herstellung „homöopathische Eigenblutprodukte“ vor, so wie sie im Arzneimittelgesetz (§ 4 Abs. 26 AMG) und in der europäischen Richtlinie zur Humanmedizin definiert sind.

Die Konsequenz

Damit wären alle anderen Blutzubereitungen wie die traditionelle Eigenblutinjektion mit unbehandeltem Patientenblut, Eigenblut mit Zumischung von Fertigampullen, Zugabe von Ozon sowie andere Aufbereitungen (z.B. HOT, UVB, PRP etc.) nicht vom TFG-Ausnahmeparagraphen erfasst. Sie würden somit unter die Bestimmungen des Transfusionsgesetzes fallen und Heilpraktikern wäre damit die Herstellung nicht mehr möglich.

Die Folge

Die Arzneimittelüberwachungsbehörden der Länder werden entsprechend diesem Votum handeln. Sie werden alle Heilpraktiker/innen, die Eigenblutprodukte als erlaubnisfreie Herstellung angezeigt haben, auffordern, diese Herstellung einzustellen und ihre Anzeige nach § 67 Abs. 2 AMG zurückzuziehen.

Das Landesamt Brandenburg hat nun als erstes Bundesland begonnen, die dort ansässigen Heilpraktiker/innen anzuschreiben und mittels beiliegenden Formulars die Bestätigung einzuholen, dass sie künftig keine Eigenblutprodukte mehr herstellen.

Ihr Berufsverband ist tätig

Unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Votums, haben wir uns um Rechtsbeistand bemüht. Dafür konnten wir eine renommierte Anwaltskanzlei für Gesundheits-, Medizin-, Arzneimittelwesen gewinnen und dort einen Fachanwalt für Transfusionsgesetz als direkten Ansprechpartner. Er wird ein Rechtsgutachten erstellen, welches uns dann ermöglicht mit den entsprechenden Fakten mit den zuständigen Ministerien in Verhandlung zu treten. Sie dürfen versichert sein, dass wir alle rechtlichen Schritte prüfen werden, um diese Therapieform für Heilpraktiker/innen zu erhalten.

Wir helfen unmittelbar

Aktuell gilt es denjenigen Kolleginnen und Kollegen beizustehen, die bereits ein amtliches Schreiben erhalten haben, denn dieses gibt eine sehr knappe Frist zur Abgabe der Unterlassung vor.

Dazu stellen wir einen Musterbrief zur Verfügung, um sich gegen diesen Vorgang zur Wehr setzen zu können. Ziel ist zunächst, zu verhindern, dass die Erklärung des Amtes unterschrieben wird, der betroffene Kollege/die betroffene Kollegin Zeit gewinnt und das Amt eine Erklärung abgeben muss.

Sollten Sie also betroffen sein, so wenden Sie sich bitte unter Beifügung der amtlichen Aufforderung an die Arzneimittelkommission der deutschen Heilpraktiker (AMK) unter amk@amk-heilpraktiker.de oder per Post: AMK Maarweg 10, 53123 Bonn.

Sie können diese Information auch an andere Kollegen und Kolleginnen weitergeben. Die AMK unterstützt hierbei alle Heilpraktiker/innen, unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit.

Mit kollegialen Grüßen

Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. (FDH)

Bundesvorstand